



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Gleiche Bewertung ärztlicher Arbeit im Öffentlichen Dienst

Entschließung

Auf Antrag von Frau Dr. med. Bunte, Herrn Dr. med. Czeschinski, Herrn Dr. med. Zastrow, Frau Dipl.-Med. Albrecht, Frau Künanz und Herrn Dr. med. Dr.-Ing. Rudolph (Drucksache VI - 59 neu) fasst der 111. Deutsche Ärztetag folgende Entschließung:

Der Deutsche Ärztetag fordert die öffentlichen Arbeitgeber auf, Ärztetarife für alle im Öffentlichen Dienst tätigen Ärztinnen und Ärzte abzuschließen bzw. den Geltungsbereich bestehender Tarifverträge auf die bisher nicht berücksichtigten Arztgruppen auszudehnen.

Begründung:

Ein wesentlicher Teil der Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Dienst fallen aktuell noch nicht unter die in den letzten Jahren abgeschlossenen Ärztetarife. Dieses führt zu einer erheblichen Ungleichheit in der Vergütung ärztlicher Leistung. In der Folge gibt es bereits einen Nachwuchsmangel/unbesetzte Stellen in diesen Bereichen. Betroffen sind z. B. der Öffentliche Gesundheitsdienst, die in Forschung und Lehre tätigen Ärztinnen und Ärzte und die Betriebsärzte der Universitätskliniken und Hochschulen, die im Justizvollzugsdienst, die in Landes- und Bundesanstalten und -behörden oder der Bundesagentur für Arbeit tätigen Ärztinnen und Ärzte.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen:0